



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Camera di commercio
e Associazione degli
imprenditori del Grigione

Chombra da commerzi
ed associaziun dal
patrun dal Grischun

HK-News II/2018

IN EIGENER SACHE

1. Generalversammlung 2018 - Voranzeige

Die diesjährige Generalversammlung findet statt am 6. November 2018, 18.15 Uhr, im GKB AUDITORIUM, Engadinstrasse 25, in Chur. Im Mittelpunkt steht ein Referat von Herrn Stephan Widrig, CEO Flughafen Zürich AG, zu einem noch zu bestimmenden Thema. Wir bitten Sie, sich den Termin schon heute zu reservieren.

2. 70-Jahr-Jubiläum der Ausgleichskasse Gewerbe, Handel und Industrie Graubünden/Glarus

Die Ausgleichskasse Gewerbe, Handel und Industrie Graubünden/Glarus feiert am Montag, 18. Juni 2018, 17.00 Uhr, im GKB-Auditorium das 70-Jahre-Jubiläum. Als Gründerverband dieser Ausgleichskasse sind alle Handelskammer-Mitglieder eingeladen, an diesem Event teilzunehmen. SRF-Auslandkorrespondent für Deutschland, Adrian Arnold, wird ein spannendes Referat halten. Wir verweisen auf das beiliegende Programm und die Anmeldung.

[Programm und Anmeldung zur Jubiläumsfeier](#)

WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN VOM 10. JUNI 2018

3. Wahlen Regierungsrat und Grosse Rat des Kantons Graubünden

Graubünden steht vor grossen wirtschaftlichen Herausforderungen. Deshalb braucht es eine bürgerliche Regierung. Die Dachorganisationen der Wirtschaft empfehlen zur Wahl:

- Dr. Mario Cavigelli, CVP, bisher
- Dr. Jon Domenic Parolini, BDP, bisher
- Dr. Christian Rathgeb, FDP, bisher
- Marcus Caduff, CVP, neu
- Walter Schlegel, SVP, neu

In allen 39 Kreisen stellen sich gut qualifizierte bürgerliche Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl in den Grossen Rat. Überlassen Sie den Wahl nicht den andern, gehen Sie zur Urne und wählen Sie im Interesse der Bündner Wirtschaft bürgerliche Kandidaten.

4. NEIN zum neuen Geldspielgesetz (BGS)

Das neue Geldspielgesetz (BGS) will mit technischen Barrieren den Zugang von

Schweizerinnen und Schweizern zu Online-Geldspielen von ausländischen Anbietern verhindern. Solche Netzsperrern, welche zudem leicht umgangen werden können, würden aber ein gefährliches Präjudiz bezüglich weiteren, wirtschaftlich weitaus bedeutenderen Sachverhalten darstellen. Davon wäre der Onlinehandel betroffen, aber auch grenzüberschreitende, im Internet angebotene Dienstleistungen. Für eine international ausgerichtete, digitale Wirtschaft ist eine solche Marktabschattung jedoch hoch problematisch.

Deshalb hat die Handelskammer einstimmig die NEIN-Parole zum Geldspielgesetz beschlossen.

5. NEIN zur Volksinitiative "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank" (Vollgeld-Initiative)

Die Vollgeld-Initiative hätte gravierende Auswirkungen auf das Schweizer Finanzsystem. Vollgeld würde den Banken verbieten, mit dem Geld auf Zahlungskonten zu arbeiten. Das würde Finanzdienstleistungen, Hypotheken und Kredite verteuern. Die Folge wäre eine Kreditklemme für die KMU, aber auch für potentielle Immobilienbesitzer. Sinkende Investitionen wären die Folge. Angesichts des Investitionsrückstandes und des starken internationalen Wettbewerb wäre dies umso dramatischer für den Tourismus und die Hotellerie. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die Banken ihre fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten durch zusätzliche Gebühren und steigende Hypothekarzinsen auf ihre Kunden abwälzen. Im Übrigen kann eine Bank vor Ort, oft mit langjähriger Geschäftsbeziehung, besser einschätzen, ob eine Kreditvergabe gerechtfertigt ist als die Zentralbank in Bern.

Aus all diesen Gründen hat die Handelskammer einstimmig die NEIN-Parole zur Vollgeld-Initiative beschlossen.

ARBEITSRECHT

6. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Aufhebungsvereinbarung
- Kündigung zur Unzeit
- Probezeit

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

7. Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil (REP)

Arbeitgeber, Ärzte und Bund lancieren erstmals ein gemeinsames Instrument zur beruflichen Einliederung. Auch auf kantonaler Ebene setzen sich die Arbeitgeberverbände, der Bündner Ärzteverein, der Bündner Heim- und Spitalverband sowie die Suva und die IV-Stelle für die Etablierung des ressourcenorientierten Eingliederungsprofis (REP) ein.

Wir verweisen dazu auf die beiliegende Pressemitteilung der SVA Graubünden. Das REP und weitere Informationen finden Sie unter www.compasso.ch.

[Pressemitteilung der SVA Graubünden vom 26. März 2018](#)

8. Zum Umgang mit Minusstunden bei gleitender Arbeitszeit

Wo gleitende Arbeitszeiten eingeführt worden sind, entsteht regelmässig das Problem, dass Arbeitnehmer Plusstunden anhäufen. Es kann sich aber auch umgekehrt ergeben, dass das Arbeitszeitkonto eines Arbeitnehmers viele Minusstunden aufweist. In einer solchen Situation ist die Arbeitgeberin gefordert. Wichtig ist vor allem, dass unverzüglich reagiert wird.

Zu dieser Thematik hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches Sie nachstehend zum Download finden.

[Merkblatt "Arbeitsrecht: Zum Umgang mit Minusstunden bei gleitender Arbeitszeit"](#)

9. arbeit.suisse: neues Web-Portal für Arbeitslosenversicherung

Seit Januar 2018 verfügt die Arbeitslosenversicherung über ein neues Web-Portal. Auf der Webseite arbeit.suisse erhalten Stellensuchende, aber auch Arbeitgeber Zugang zu diversen Informationen und Formularen. Dort befinden sich z. B. laufend aktualisierte Informationen zur Stellenmeldepflicht, die am 1. Juli 2018 eingeführt wird. Für das Portal verantwortlich ist das SECO.

10. Neues Programm für mehr Frauen in Technik und Informatik

In Technik und Informatik herrscht Fachkräftemangel. Gleichzeitig sind die Frauen in diesen Berufen stark untervertreten. Mit dem neuen Programm Swiss TecLadies will die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaft SATW Mädchen für Technik und Informatik begeistern. In einer Online-Challenge können sie spielerisch Zugang zu Technik im Alltag finden. Besonders interessierte und begabte Mädchen können sich dabei für ein Mentoring-Programm qualifizieren, in welchem sie Arbeitswelten erkunden und ihre Persönlichkeit entwickeln. Die Online-Challenge kann zwischen 1. März und 31. Mai 2018 auf dem Smartphone, Tablet oder Computer gespielt werden. Alle Interessierten - Mädchen, Knaben, Erwachsene - können teilnehmen und Preise gewinnen. Für die Teilnahme am Mentoring-Programm können sich jedoch nur Mädchen von 13 bis 16 Jahren qualifizieren. Auch die Wirtschaft ist gefragt: Swiss TecLadies bietet Unternehmen die Chance, sich den jungen Frauen zu präsentieren. Unternehmen können sich mit Betriebsbesichtigungen, Workshops oder Mentorinnen am Programm beteiligen (www.tecladies.ch).

11. Stellenmeldepflicht und bessere Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt: gesetzliche Anpassungen

Am 16. Dezember 2016 hat das Parlament die Revision des Ausländergesetzes (AuG) zwecks Umsetzung des Artikels 121a der Bundesverfassung (Steuerung der Zuwanderung) verabschiedet. Im Dezember 2017 hat der Bundesrat dargelegt, wie die Gesetzesänderung auf Verordnungsebene umgesetzt werden soll. Konkret sehen die geänderten Verordnungen die Einführung einer Stellenmeldepflicht für diejenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Dabei gilt ab dem 1. Juli 2018 ein Schwellenwert von 8 Prozent und ab dem 1. Januar 2020 ein Schwellenwert von 5 Prozent.

Nebst der Stellenmeldepflicht hat der Bundesrat auf Verordnungsebene zusätzlich geregelt, dass neu auch stellensuchende und arbeitsmarktfähige Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden, bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung gemeldet werden sollen. Auch diese Verordnungsanpassung wird per 1. Juli 2018 in Kraft treten.

EXPORT / EU

12. Antworten auf Exportfragen neu über Chatfunktion

Brauchen Sie Informationen zu Exportpapieren, Freihandelsabkommen oder Mehrwertsteuern? Kontaktieren Sie das ExportHelp Team von Switzerland Global Enterprise ab sofort unkompliziert via die Chat-Funktion auf der Seite der HKGR. Neu können Sie Fragen zum Export über einen Chat schicken. Die Chat-Funktion auf der Webseite der Bündner Handelskammer verfügbar. Klicken Sie auf das Messenger-Symbol rechts unten am Bildschirm, um das Chatfenster zu öffnen. Sobald die experterfahrenen Mitarbeiter von Switzerland Global Enterprise Ihre Mitteilung erhalten haben, kümmern sie sich um Ihr Anliegen. Dank dem breiten Netzwerk im In- und Ausland können sie Ihre Fragen kompetent und zeitnah beantworten. Ob Zollabwicklung, CE-Kennzeichnung, Personenentsendungen ins Ausland oder Fragen zu spezifischen Ländern - Switzerland Global Enterprise unterstützt Sie bei Ihren Anliegen im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr. Anfragen, welche sofort beantwortet werden können oder eine Recherchezeit von bis zu einer Stunde benötigen, sind für Sie kostenlos. Wenn die Abklärungen diesen Zeitrahmen übersteigen, werden Sie mit einem passenden Experten zusammengebracht.

13. EFTA Freihandelsabkommen mit Georgien ist am 1. Mai 2018 in Kraft getreten

Das Freihandelsabkommen "FHA" zwischen Georgien und der Europäischen

Freihandelsassoziation (EFTA), d. h. Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz, hat einen sektoriell umfassenden Geltungsbereich. Es umfasst unter anderem den Warenhandel (Industrie- und Landwirtschaftsprodukte), Ursprungsregeln, Zollverfahren und Handelserleichterungen.

Mit dem FHA werden die Zölle auf dem grössten Teil des bilateralen Handels mit Georgien vollständig oder teilweise abgebaut und der Handel wird durch Erleichterungen bei Zollverfahren gefördert. Für Industrieprodukte erfolgt ab Inkrafttreten des Abkommens, mit wenigen Ausnahmen, eine umfassende Beseitigung der Zollansätze. Eine Übersicht zu den bevorstehenden Freihandelsabkommen finden Sie auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung. Seit dem 1. Mai 2018 finden Sie auch das FHA EFTA-Georgien [hier](#).

DIVERSES

14. Bringt Unternehmensnachfolgen auf Touren: Der Nachfolgebus - Tourstart am 24. Mai in Chur

Mit dem Nachfolgebus touren 12 erfahren Expertinnen und Experten für Nachfolgeregelungen vom 24. Mai bis 28. Juni 2018 quer durch die Deutschschweiz. Sie bieten KMU-Unternehmern kostenlose Gespräche zur Unternehmensnachfolge an. Die aktive und rechtzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema zählt - derzeit schliessen 14 KMU täglich aufgrund fehlender Nachfolge.

Auftakt dieser ersten und in ihrer Art bisher einzigartigen Initiative ist am Donnerstag, 24. Mai 2018, in Chur. Dann macht der Nachfolgebus von 10 bis 20 Uhr Station bei der HTW Chur, Pulvermühlestrasse 57. Einen Tag lang haben Unternehmerinnen und Unternehmern sowie potenzielle Käufer Gelegenheit, sich umfassend rund um die Unternehmensnachfolge zu informieren. Initiatorin des «Nachfolgebus» ist Carla Kaufmann, Inhaberin der Companymarket AG und Nachfolgeexpertin (www.nachfolgebus.ch).

Wie läuft eine Nachfolge ab? Was muss ich vorbereiten? Welchen Wert hat meine Firma? Wie finde ich einen Nachfolger für meine Firma? Eigne ich mich als Nachfolger? Zu diesen und weiteren «brennenden» Fragen stehen die 12 Expertinnen und Experten des Nachfolgebus in Chur KMU-Inhaberinnen und -Inhabern Rede und Antwort. Das sowohl in persönlichen 1:1 Gesprächen sowie an einem Infostand und beim abschliessenden Apéro.

Kurzreferate und Podiumsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen und von der HTW Chur liefern aktuelle ergänzende Impulse.

Das Programm zur Veranstaltung vom 24. Mai 2018 in Chur finden Sie [hier](#).

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär